IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2015

Nr. 2015/1906

Schachklub Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Qualifikationsturniers der Schweizer Meisterschaft 2016

---

1. Erwägungen

Der Schachklub Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Qualifikationsturniers der Schweizer Meisterschaft U10 / U12 / U14 / U16 und Schach-Open vom 12. bis 14. Februar 2016 in Solothurn. An diesem Anlass nehmen ca. 120 Schachspielerinnen und Schachspieler teil.

2. Beschluss

2.1 Dem Schachklub Solothurn ist an die Durchführung des Qualifikationsturniers der Schweizer Meisterschaft 2016 in Solothurn ein Beitrag von Fr. 1‘500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.

2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 “Sportfonds” anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Schachklub_Solothurn.doc
Kant. Sportfachstelle
Schachklub Solothurn, Astrid Hofer, Bündenweg 23, 4512 Bellach